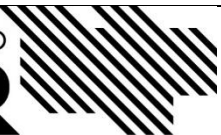


Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
------------------------	--

Drucksache Nr.: 13/1160	05.07.2018
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.07.2018	1.1.3
Planungsausschuss	zur Kenntnis	12.09.2018	

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 1.1 Regionalplan

Beschlussvorschlag

Im Ansiedlungsverfahren um die beiden Möbelhäuser in Dortmund gibt die RVR-Verwaltung keine positiven Stellungnahmen zur Ausweisung eines ASB Gebietes ab, sondern verweist auf eine noch zu erfolgende abschließende Beratung der Ausschüsse des RVR und der Verbandsversammlung.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der angedachten Ansiedlung zweier Möbelhäuser in Dortmund hat der Arbeitskreis zum regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) beschlossen, dass das formale Kriterium „allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) für eine Ansiedlung bereits erfüllt sei, wenn die Regionalplanungsbehörde (RVR) die Absicht mitteilt, den Ansiedlungsbereich als allgemeinen Siedlungsbereich festzulegen.

Der Entwurf des Regionalplans enthält diese Festlegungen.

Da mehrere Nachbarkommunen Dortmunds in Zweifel ziehen, dass es eine politische Mehrheit in der Verbandsversammlung des RVR geben würde, für den Ansiedlungsbereich der beiden Möbelhäuser tatsächlich ein ASB Gebiet festzulegen, soll der Beschluss des REHK eine mögliche abschlägige Entscheidung der RVR-Verbandsversammlung bereits im Vorfeld aushebeln. Es bedarf daher einer Festlegung der Verbandsversammlung, wie mit diesem Problem verwaltungsseitig umzugehen ist.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

